

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

Zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 6/3867 vom 27.03.2015 stelle ich folgende Nachfragen.

1. Wie viele Personen ohne Lehrbefähigung für ein Lehramt arbeiten im Schuljahr 2014/2015 an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (bitte getrennt nach Schularten und Schulamtsbereichen angeben)?
2. Wie viele der unter Frage 1 genannten Personen sind
  - a) in einem befristeten und
  - b) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis tätig (bitte getrennt nach Schularten und Schulamtsbereichen angeben)?

Die Fragen 1, 2 a) und 2 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der folgenden Tabelle kann die Anzahl der Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung im Schuljahr 2014/2015 entnommen werden. In der Spalte a) ist jeweils die Anzahl der Lehrkräfte in einem befristeten und in Spalte b) jeweils die Anzahl der Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis ausgewiesen.

	Staatliches Schulamt Greifswald			Staatliches Schulamt Neubrandenburg			Staatliches Schulamt Rostock			Staatliches Schulamt Schwerin			Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur			Mecklenburg-Vorpommern gesamt		
	gesamt	a)	b)	gesamt	a)	b)	gesamt	a)	b)	gesamt	a)	b)	gesamt	a)	b)	gesamt	a)	b)
Grundschulen	36	21	15	14	7	7	18	12	6	30	18	12	-	-	-	98	58	40
Förderschulen	28	19	9	5	2	3	11	9	2	24	13	11	-	-	-	68	43	25
Regionale Schulen	32	22	10	8	3	5	19	10	9	24	19	5	-	-	-	83	54	29
Gesamtschulen	8	6	2	5	2	3	13	10	3	6	3	3	-	-	-	32	21	11
Gymnasien	12	10	2	21	18	3	14	14	-	22	17	5	-	-	-	69	59	10
Berufliche Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	171	10	161	171	10	161
<b>Mecklenburg-Vorpommern gesamt</b>	<b>116</b>	<b>78</b>	<b>38</b>	<b>53</b>	<b>32</b>	<b>21</b>	<b>75</b>	<b>55</b>	<b>20</b>	<b>106</b>	<b>70</b>	<b>36</b>	<b>171</b>	<b>10</b>	<b>161</b>	<b>521</b>	<b>245</b>	<b>276</b>

Datenquelle: Personalverwaltungssystem für die Lehrkräfte (Stichtag der Datenerhebung: 06.10.2014).

3. Wie viele der unter Frage 2 genannten Personen befinden bzw. befanden sich in einer Qualifizierung gemäß des Erlasses „Einstellung von Bewerbern ohne Lehrbefähigung in den Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommerns“ (bitte getrennt nach Schularten, befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen angeben)?

Der folgenden Tabelle kann die Anzahl der Personen, die in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015 an einer Qualifizierung gemäß des Erlasses „Einstellung von Bewerbern ohne Lehrbefähigung in den Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommerns“ teilnehmen beziehungsweise teilgenommen haben, entnommen werden.

Teilnehmende 2014/2015	Stand: 10.07.2015		
	Insgesamt	Schulart	
unbefristet tätig	<b>11</b>	Förderschulen	3
		Grundschulen	5
		Gymnasium/ Gesamtschule	2
		Regionale Schulen	1
befristet tätig	<b>140</b>	Berufliche Schulen	14
		Förderschulen	34
		Grundschulen	42
		Gymnasium/ Gesamtschule	15
		Regionale Schulen	35

<b>Teilnehmende 2014/2015</b>	<b>Stand: 10.07.2015</b>		
	<b>Insgesamt</b>	<b>Schulart</b>	
<b>zum Zeitpunkt der Qualifizierung befristet tätige Teilnehmende 2013/2014</b>			
	<b>37</b>	Berufliche Schulen	9
		Förderschulen	6
		Grundschulen	7
		Gymnasium/ Gesamtschule	2
		Regionale Schulen	13
<b>zum Zeitpunkt der Qualifizierung befristet tätige Teilnehmende 2012/2013</b>			
	<b>21</b>	Berufliche Schulen	
		Förderschulen	
		Grundschulen	1
		Gymnasium/ Gesamtschule	13
		Regionale Schulen	7
<b>zum Zeitpunkt der Qualifizierung befristet tätige Teilnehmende 2011/2012</b>			
	<b>3</b>	Berufliche Schulen	
		Förderschulen	
		Grundschulen	
		Gymnasium/ Gesamtschule	1
		Regionale Schulen	2

4. Wie viele Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung, die insgesamt an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns tätig sind, wurden seit 2011/2012 entfristet, obwohl sie keine Qualifizierung absolvierten?

Bei der zunächst befristeten Einstellung und späteren unbefristeten Weiterbeschäftigung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung sind zwei Fallgruppen zu unterscheiden. Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/3867 verwiesen.

Zum einen gibt es „Seiteneinsteigerinnen“ und „Seiteneinsteiger“, die auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 11. Oktober 2002 „Einstellung von Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Seiteneinsteigern) in den öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ eingestellt worden sind. Diese Bewerberinnen und Bewerber werden von vornherein mit dem Ziel der späteren unbefristeten Weiterbeschäftigung eingestellt.

Zum anderen gibt es weitere Vertragskonstruktionen der zunächst befristeten Einstellung einer Bewerberin oder eines Bewerbers ohne Lehrbefähigung und der späteren unbefristeten Weiterbeschäftigung. Diese kann sich aus vielen Sachverhaltskonstellationen ergeben, ohne dass es sich um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im oben verstandenen Sinn handelt. Sofern dann die möglichen Befristungsgründe gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz nach einer bestimmten (befristeten) Beschäftigungsdauer erschöpft sind, sich aber über den Zeitraum der Befristung hinaus zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung ein weiterer Beschäftigungsbedarf ergibt, kann keine weitere Befristung erfolgen.

In dieser zweiten Sachverhaltskonstellation fällt die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in die Personalhoheit der Staatlichen Schulämter. Angaben zu den abgefragten Fallzahlen sind nur im Wege der Durchsicht jedes einzelnen betreffenden Personalvorgangs bei mehreren hundert Vorgängen möglich und wären für die Staatlichen Schulämter nur mit einem nicht unerheblichen zeitlichen und personellen Aufwand leistbar. Dies ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich.